

ALLGEMEINER PRAKTISCHER AUSBILDUNGSPLAN | VERTIEFUNGSEINSATZ

Der praktische Ausbildungsplan dient als eine Art Lernzielkatalog. Auf seiner Grundlage wird ein individueller praktischer Ausbildungsplan erstellt, welcher sich am konkreten Einsatzbereich und an den Bedürfnissen des jeweiligen Auszubildenden orientiert. Dabei sind die persönlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten des Auszubildenden zu berücksichtigen. Alle Lernziele sind auch bei Personen mit einem geringen Grad an Pflegebedürftigkeit anzuwenden.

LERNZIELE	KOM- PETENZ- BEREICH	LERNSITUATION / SONSTIGE INHALTE
Aufgaben zur Erkundung im Arbeitsbereich		
Auszubildende*r nimmt gegenüber zu pflegenden Menschen eine person- zentrierte Haltung ein	II.1	Austausch über: -Erfahrungen, Erwartungen
Auszubildende*r bestimmt anhand des Pflegekonzepts die Bedeutung für die Pflege der zu pflegenden Menschen im Vertiefungseinsatz	I.1	-Ausbildungsdokumentation überprüfen -Zielsetzungen und bereits bekannte Termine besprechen
-Auszubildende*r entwickelt Strategien zur persönlichen Gesunderhaltung , reflektiert das eigene berufliche Selbstverständnis kritisch, sucht nach persönlichen Lösungswegen für den Umgang mit Anforderungen, Konflikten und Spannungen -Auszubildende*r erarbeitet sich bei neuen Anforderungen Wissenszusammenhänge, aktualisiert sein Wissen kontinuierlich, leitet persönliche Strategien für die (lebenslang) erforderlichen Recherche- und Aneignungsprozesse ab	I.2 II.1 II.2 III.1 III.2 IV.2 V.1 V.2	Austausch über: -Strategien zur Gesunderhaltung -Einstellung zur baldigen vollständigen Verantwortungsübernahme -belastende Pflege- und Teamsituationen und Strategien des Umgangs / im Vergleich zu Beginn der Ausbildung -Erfahrungen mit Supervision/ kollegialer Beratung -Erfahrungen und Umgang mit kultureller/sexueller Diversität -Erfahrung und Umgang mit Diskriminierungen -gesundheitsbezogene Angebote der Einrichtung und die Nutzung dieser Angebote -Hitzemanagement -Strategien zum Umgang mit unbekanntem Situationen Verantwortung für ausgewählte Aufgaben gezielt an die Auszubildenden übergeben, gemeinsam reflektieren
Auszubildende*r sucht den kollegialen Austausch im Pflgeteam, um die eigene Sicht auf aktuelle	V.2	Mit verschiedenen Pflegefachpersonen ins Gespräch kommen mit folgender Thematik: -personelle, finanzielle, digitale Rahmenbedingungen des Einsatzbereichs

<p>berufspolitische Fragen zu erweitern und pflegepolitische Entscheidungen bewerten zu können</p>		<ul style="list-style-type: none"> -Auswirkungen dieser Entwicklungen auf die eigene Tätigkeit (z.B. Personalschlüssel) -die generalistische Pflegeausbildung und die Bedeutung der vorbehaltenen Tätigkeiten -europaweite Anerkennung und Mobilität, bezogen auf die verschiedenen Abschlüsse gemäß PflBG -Berufsverbänden, Gewerkschaften und Pflegekammern und ihre Bedeutung für die Berufsgruppe -Professionalisierung in der Pflege -Strategien zur Verbesserung der Pflegequalität -das Erleben von interprofessioneller Zusammenarbeit
<p>Aufgaben in Pflegesituationen</p>		
<p>Auszubildende*r kann Pflegeprozesse für eine Gruppe zu pflegender Menschen umfassend gestalten, verantwortlich durchführen, dokumentieren, evaluieren, personenbezogene Aspekte (z.B. Biografie, Kultur, Gender, Ethik) identifizieren und situationsbezogen in Pflegeprozesse integrieren</p>	<p>I.1-I.6</p>	<p>Vorbereitung der Lernprozesse:</p> <ul style="list-style-type: none"> -bisherige Gestaltung des Pflegeprozesses -Unterschiede und Gemeinsamkeiten: Was ergibt sich daraus für den aktuellen Einsatzort? -in welchem Zusammenhang stand die Pflegeprozessgestaltung mit den Pflegesystemen des Einsatzortes (Funktions-/Gruppen-/Bereichspflege/ Primary Nursing) -wie wurde eine person-zentrierte Haltung eingelöst?
<p>Auszubildende*r entwickelt die Prozessplanung gemeinsam mit den zu pflegenden Menschen und deren Bezugspersonen, stimmt diese ab und evaluiert sie. Auszubildende*r nimmt in diesem Prozess eine person- zentrierte Haltung ein, integriert körper-leib-betonte Momente der Interaktionsgestaltung, um darüber Anerkennung der zu pflegenden Menschen zu realisieren</p>	<p>I.1 II.1</p>	<ul style="list-style-type: none"> -Erfahrungen mit digitalen Technologien der Pflege -Erfahrungen mit neu aufgenommenen zu pflegenden Menschen und den Eingewöhnungskonzepten -Vorkenntnisse/Erfahrungen mit Entlassungs- und Überleitungsplanung, Schnittstellenmanagement <p>Vorbereitung der Pflegeprozesse:</p> <ul style="list-style-type: none"> -mit dem Auszubildenden eine Gruppe zu pflegender Menschen auswählen (mind. eine Person sollte in einem hohen Grad pflegebedürftig sein)
<p>Auszubildende*r ist in der Lage, Situations- und Fallbesprechungen unter Einbeziehung der zu pflegenden Menschen und/oder ihrer Bezugspersonen auf der Grundlage des Einsatzes von geeigneten Formen der Gesprächsführung partizipativ zu gestalten</p>	<p>II.1</p>	<ul style="list-style-type: none"> ->mit zu pflegenden Menschen Gespräch zu Aspekten der Lebenswelt führen ->die aktuelle Situation der zu pflegenden Menschen einschätzen und dabei kulturelle, biografische, soziale und ethische Aspekte, sowie Überzeugungen zu Gesundheit und Krankheit miteinbeziehen ->ggf. Abstimmungen mit dem therapeutischen Team vornehmen und dabei den Standpunkt der Pflege im interdisziplinären Diskurs vertreten

Auszubildende*r berücksichtigt in der Planung, Umsetzung und der Evaluation von Pflegeprozessen ethische Fragestellungen	II.3	->Instrumente der Qualitätssicherung identifizieren und daran teilnehmen ->eigene Kompetenzlücken wahrnehmen und Strategien zu deren Schließung anwenden
Auszubildende*r organisiert und koordiniert für die zu pflegenden Menschen im Rahmen der Prozessverantwortung Termine in Abstimmung mit anderen, an der Versorgung beteiligten Personen, Berufsgruppen und Institutionen	III.3	Gemeinsame Umsetzung des Pflegeprozesses (Anamnese/Pflegediagnostik, Ziel- und Interventionsplanung, Durchführung und Steuerung der Maßnahmen): -zunehmend selbstständige Übernahme der Prozessschritte -spezifische Assessmentinstrumente und Pflegetheorien einbeziehen -digitale Technologien einbeziehen und reflektieren
Auszubildende*r erhebt systematisch verantwortlich Veränderungen des Gesundheitszustandes , erklärt und interpretiert die ermittelten Daten anhand von pflegewissenschaftlichen sowie medizinischen Erkenntnissen, leitet pflegetherapeutische Interventionen in Abstimmung mit dem therapeutischen Team ein, vertritt den Standpunkt der Pflege im interdisziplinären Diskurs	I.2	-aktuelle Veränderungen der zu pflegenden Menschen fortlaufend wahrnehmen und einschätzen -Abweichungen vom Pflegeplan besprechen und begründen, pflege- und bezugswissenschaftliche Erkenntnisse einbeziehen Evaluation des Pflegeprozesses: -Umsetzung der Beziehungsgestaltung -Wirkung der Pflege
Auszubildende*r erhebt Bewegungs- und Haltungsmuster, schätzt diese mithilfe geeigneter Assessmentverfahren und des bereits erarbeiteten Wissens, interpretiert diese mithilfe von Pflegediagnosen; Bewegungsressourcen werden gezielt durch Pflegeinterventionen in Abstimmung mit dem therapeutischen Team gefördert, wenn möglich, ausgebaut	I.2	-Überprüfung der Zielerreichung -Evaluation dokumentieren -Konsequenzen daraus ableiten -> Reflexion der Lernprozesse
Auszubildende*r kann subjektive (auch kulturell bedingte) Vorstellungen und Überzeugungen von Gesundheit und Krankheit gesundheitsförderlich in die Pflegeprozessgestaltung integrieren	I.2 II.1	
Auszubildende*r gestaltet den Pflegeprozess in unterschiedlichen gesundheitlichen Problemlagen integrativ, setzt ihn um und evaluiert den Pflegeprozess; Auszubildende*r fördert die Gesundheit und Alltagskompetenz, vermeidet eine	I.2	

Ausbildungsverbund
Generalistische Pflegeausbildung

Zustandsverschlechterung, unterstützt die Verbesserung von Lebensqualität (Kuration, Rehabilitation, Prävention)		
Auszubildende*r kann insbesondere bei neuen, bisher unbekanntem Pflegephänomenen und gesundheitlichen Problemlagen ergänzendes, wissenschaftlich fundiertes Wissen aus den Pflege- und Bezugswissenschaften recherchieren, um verantwortliches Handeln im Pflegeprozess zu begründen	V.1	
Auszubildende*r kann die Planung, Umsetzung und Evaluation von komplexen Versorgungsprozessen verantwortlich mitgestalten , auch wenn diese durch potenzielle gesundheitliche Instabilität und diagnostische oder therapeutische Unsicherheit oder Vulnerabilität sowie Krisenhaftigkeit gekennzeichnet sind	III.2	<p>Die Umsetzung des Pflegeprozesses soll in komplexen Pflegesituationen gemeinsam mit dem Praxisanleiter erfolgen:</p> <ul style="list-style-type: none"> -die Auswahl der Pflegesituationen die Lernbedarfe der Auszubildenden und die Anforderungen im Versorgungsbereich aufeinander abstimmen -Wissenslücken schließen -Herausforderungen der Situationen mit den Auszubildenden identifizieren und die Umsetzung zusammen planen <p>->Beispiele für Pflegesituationen:</p> <ul style="list-style-type: none"> *Hochrisikosituationen *akute Bewusstseinsveränderungen *schweres Sturzereignis *akute AZ- Verschlechterung *Situation mit Menschen, die erfahren, dass sie an einer chronischen Erkrankung leiden
Auszubildende*r ist in der Lage, aktuelle und fachlich fundierte Informationen für Menschen in komplexen gesundheitlichen Problemlagen bedarfsorientiert zusammenzutragen, kann dies für das Gegenüber nachvollziehbar und verständlich aufbereiten	I.2 II.2 III.2 IV.2	
Auszubildende*r wirkt an der sektorenübergreifenden, partizipativ und interprofessionell ausgerichteten Versorgung eines schwer kranken Menschen mit	I.1 III.3 IV.1 V.1	
Auszubildende*r kann den Pflegeprozess für Menschen mit komplizierten chronischen, schwer heilenden Wunden individuell mit ärztlicher Abstimmung selbst und/oder mit der Bezugsperson planen, umsetzen und kontinuierlich evaluieren	III.2	

Ausbildungsverbund Generalistische Pflegeausbildung

<p>Auszubildende*r erarbeitet Pflegeprozesse für Menschen, die operiert wurden oder werden sollen, auch in Verbindung mit einem komplexen, ggf. mit Komplikationsrisiken verbundenen invasiven Eingriff, mit einer umfassenden Informationssammlung: Planung, Umsetzung und Evaluation</p>	<p>I.2 V.1</p>	
<p>Auszubildende*r gestaltet den Pflegprozess bei zu pflegenden Menschen in komplexen Situationen, z.B. chronischen, schwer fassbaren Schmerzen, an entsprechenden Leitlinien und Standards orientiert, individuell gestalten, und das Schmerz-Assessment sowie die Wirkung der gewählten Interventionen evaluieren</p>	<p>I.3</p>	
<p>Auszubildende*r setzt selbstständig im Rahmen der Verantwortung für den Pflegeprozess medizinischen Verordnungen um und gewinnt Sicherheit in der Mitwirkung an komplizierten diagnostischen und therapeutischen Maßnahmen; die medizinische Dokumentation wird beachtet; durch Wissensrecherche werden noch unbekannte Verfahren der medizinischen Diagnostik und Therapie, sowie zugehörige Pflege Techniken angeeignet</p>	<p>III.2 V.1</p>	
<p>Auszubildende*r kann den Pflegeprozess mit Menschen in der letzten Lebensphase und ihren Bezugspersonen/sozialen Netzwerken bedürfnisorientiert, leidmildernd und mit Rückgriff auf geeignete Modelle einer palliativen Versorgung planen, durchführen und evaluieren</p>	<p>I.3</p>	
<p>Auszubildende*r informiert Menschen und ihre Bezugspersonen zu spezifischen Schwerpunkten palliativer Versorgungsangebote</p>	<p>I.3 II.1</p>	

<p>Auszubildende*r bespricht subjektive (auch kulturell bedingte) Vorstellungen vom Sterben und vom Tod, die die Gestaltung des Pflegeprozesses maßgeblich mitbestimmen, mit den zu pflegenden Menschen und ihren Bezugspersonen und integriert dies in die Informationssammlung</p>	<p>I.3</p>	
<p>Auszubildende*r informiert zu pflegende Menschen und ihre Bezugspersonen im Umgang mit krankheits- sowie therapie- und pflegebedingten Anforderungen, leitet sie dazu an und kann sie beraten und unterstützen, ihre Gesundheitsziele zu erreichen</p>	<p>II.2</p>	<p>In Pflegeprozesse bzw. in die Pflegeanamnese integriert ist die Frage nach notwendigem Informations-, Anleitungs- oder Beratungsbedarf: -welchen konkreten Bedarf haben zu pflegende Menschen und ihre Bezugspersonen? -Kompetenzentwicklung der Auszubildenden muss bei der Umsetzung berücksichtigt werden -in welchen Situationen kommt Information, Anleitung oder Beratung zum Einsatz?</p>
<p>Auszubildende*r setzt sinnvolle Angebote zur Mikro-(Schulung) für eine oder mehrere zu pflegende Menschen und/oder ihre (pflegenden) Bezugspersonen um zu spezifischen Aspekten der Selbstversorgung oder Fremdpflege</p>	<p>II.2</p>	
<p>Auszubildende*r trägt mit den zu pflegenden Menschen fallbezogen Informationen zusammen zu den rechtlichen und finanziellen Bedingungen der Versorgung und ermittelt Spielräume für die Gestaltung der pflegerischen Versorgung</p>	<p>II.2 IV.2</p>	<p>Vorbereitung/Reflexion: -wie unterscheidet der Auszubildende Informations-/Anleitungs- oder Beratungsbedarf -bisherige Erfahrungen -Bezug zu Konzepten Auswahl eines zu pflegenden Menschen oder einer Bezugsperson:</p>
<p>Auszubildende*r spricht Bezugspersonen zu Fragen der pflegerischen Versorgung gezielt an, kann sie entsprechend anleiten und einbeziehen und zu Herausforderungen und Belastungen, die mit der Pflegesituation verbunden sind, fachlich korrekt und verständlich informieren, situationsbezogen beraten bzw. mögliche Beratungskontakte vermitteln Auszubildende*r kann weitere Auszubildende/Praktikanten/Pflegefachpersonen im Anerkennungsverfahren und freiwillig Engagierte</p>	<p>I.2 II.2</p>	<p>-ist aufgeschlossen gegenüber der persönlichen Gesundheitsförderung oder der pflegerischen Versorgung eines Angehörigen -steht einem Versorgungsangebot skeptisch gegenüber Auszubildende*r: -erhebt den Informations-/Beratungs-/Anleitungsbedarf -Ableitung eines person- zentrierten Vorgehens, unter Berücksichtigung der lebenswelt- und Biografie-bezogenen Überlegungen -Informationen zusammentragen, filtern und verständlich aufbereiten -Gesundheits-Apps und digitale Assistenzsysteme einbeziehen -Interventionsformen vorschlagen, situativ anpassen und durchführen</p>

Ausbildungsverbund
Generalistische Pflegeausbildung

<p>anleiten und dabei didaktische Prinzipien der Vermittlung gezielt umsetzen</p>		<ul style="list-style-type: none"> -Umsetzung mit den zu pflegenden Menschen evaluieren, Zielerreichung überprüfen -Dokumentation und weitere Gestaltung des Pflegeprozesses anpassen
<p>Auszubildende*r gestaltet einen partizipativen Beratungsprozess, der sich hauptsächlich auf die nichtdirekte Vermittlung von Wissen zu Fragen der Gesundheitsförderung und/oder zur (Selbst-/Fremd-) Pflege bezieht mit einem zu pflegenden Menschen oder einer pflegenden Bezugsperson</p>	<p>II.2</p>	
<p>Auszubildende*r geht auf Menschen zu, die einem pflegerischen Versorgungsangebot skeptisch oder ablehnend gegenüberstehen, gestaltet Ansatzpunkte für einen Beziehungsaufbau und sucht Aushandlungsprozesse</p>	<p>II.1 II.2</p>	<p>Reflexion des Prozesses unter Berücksichtigung folgender Aspekte:</p> <ul style="list-style-type: none"> -beobachtete Wirkung -theoretische Begründung des Anleitungs-/Schulungs-/ Beratungskonzepts -die eigene Rolle und das persönliche Aufgabenverständnis als Pflegefachperson -eventuelle Veränderungen in der Zusammenarbeit im intra- und interprofessionellen Team <p>Anleitung von anderen Auszubildenden/Praktikanten/freiwillig Engagierten in z.B. folgenden Situationen:</p> <ul style="list-style-type: none"> -Situation bei Obstipation -Vermittlung Erstdiagnose -Entlassungsplanung -Zustand nach Sturzereignis
<p>Auszubildende*r kann eine person-zentrierte Gestaltung der Pflegeprozesse einnehmen mit gezielter Kontaktaufnahme und Interaktion mit Menschen, deren Wahrnehmung und Erleben nicht immer dem eigenen Verständnis von Realität entspricht, reflektiert die Erfahrungen und findet Lösungsansätze für eine tragfähige und belastbare Arbeitsbeziehung im Dialog/Trialog</p>	<p>II.1</p>	<p>Gestaltung der Pflegeprozesse person- zentriert:</p> <ul style="list-style-type: none"> -Menschen mit Einschränkung ihrer Wahrnehmung/ Realität -Menschen mit angeborener oder erworbener Behinderung -Menschen mit Entwicklungsverzögerungen
<p>Auszubildende*r ist in der Lage, sich an der Planung, Durchführung und Evaluation von Pflegeprozessen für chronisch psychisch kranke Menschen mit komplexem Hilfebedarf umfassend, partizipativ und unter Berücksichtigung der besonderen</p>	<p>I.3 I.4 II.2</p>	<p>Bezugspersonen der zu pflegenden Menschen, Pflegehelfer/innen, freiwillig Engagierte in die Umsetzung von biografie- und lebensweltorientierten Angeboten integrieren und ihnen ggf. die Durchführungsverantwortung übertragen</p>

Ausbildungsverbund
Generalistische Pflegeausbildung

Erfordernisse in der Interaktion und der Beziehungsgestaltung zu beteiligen		Reflexion:
Auszubildende*r ist in der Lage, den Pflegeprozess mit schwer pflegebedürftigen, kommunikations- und/oder wahrnehmungsbeeinträchtigten Menschen auf Grundlage einer umfassenden Anamnese unter Nutzung ausgewählter Assessmentinstrumente zu gestalten, dabei den zu pflegenden Menschen (und seine Bezugsperson) einbeziehen	I.3	<ul style="list-style-type: none"> -Ziele der lebensweltorientierenden Angebote: *Gestaltung von Alltagsaktivitäten *Training lebenspraktischer Fähigkeiten *Tagesstruktur *soziale und kulturelle Teilhabe ->sind die Ziele passend und partizipativ entwickelt? -Erfahrungen der Auszubildenden in anderen Einsätzen dazu -welche Angebote sind im KLT sinnvoll? -welche Kompetenzen können vertieft werden?
Auszubildende*r führt Biografiegespräche und Biografiearbeit mit zu pflegenden Menschen unter Berücksichtigung des familiären und sozialen Umfelds durch (auch in komplexen, belastenden und vulnerablen Lebenssituationen) und integriert die Informationen als Teil der Anamnese in den Pflegeprozess	I.5	Beispiele zur Auswahl der Situation: <ul style="list-style-type: none"> -Menschen mit beginnender Demenz -Menschen mit einer Depression -Menschen mit Wahnvorstellungen -Menschen mit einer Abhängigkeitserkrankung -Menschen mit Essstörung/ künstlicher Ernährung
Auszubildende*r erhebt in komplexen Pflegesituationen unter Anerkennung der Selbstbestimmungsrechte der zu pflegenden Menschen eine umfassende Anamnese des familiären Systems sowie der bestehenden sozialen Netzwerke, genutzter Pflegesysteme und weiterer systemischer Kontexte im Umfeld des zu pflegenden Menschen; Die Ergebnisse werden in die Pflegeprozesse einbezogen, unterschiedliche Versorgungsmöglichkeiten werden berücksichtigt	I.6 III.3	
-Auszubildende*r setzt geeignete Assessmentinstrumente für die Einschätzung von Entwicklungsverzögerungen von Kindern, Jugendlichen oder erwachsenen Menschen, insbesondere im Rahmen von komplexen	I.6	

Ausbildungsverbund
Generalistische Pflegeausbildung

<p>Pflegesituationen ein - die Ergebnisse werden in die Pflegeprozesse einbezogen zur Ermöglichung der Integration und Teilhabe -dabei werden die Selbstbestimmungsrechte der zu pflegenden Menschen und ihrer Bezugspersonen beachtet</p>		
<p>Auszubildende*r konzipiert im Rahmen der Verantwortung für den Pflegeprozess biografie- und lebensweltorientierte Angebote partizipativ und setzt dies um; Bezugspersonen der zu pflegenden Menschen, Pflegehelfer/innen bzw. Assistenten, Betreuungskräfte oder freiwillig Engagierte werden miteinbezogen</p>	I.5	
<p>Auszubildende*r reflektiert Herausforderungen und Konflikte in der Beziehungsgestaltung, um ihnen professionell begegnen zu können; dabei wird bewusst im Spannungsfeld zwischen Autonomieanerkennung und fürsorglicher Übernahme für den anderen agiert</p>	II.1 I.3 I.6 II.3	
<p>Auszubildende*r: -stellt gemeinsam mit Menschen mit Behinderung sowie ihren Bezugspersonen Anforderungskataloge für geeignete technische (auch digitale) Hilfsmittel zur Kompensation von (nicht mehr) vorhandenen Alltagskompetenzen, um die Chancen auf Integration und Teilhabe zu verbessern -recherchiert mögliche soziale Unterstützungssysteme -unterstützt bei der Suche nach geeigneten Lösungen, Hilfen und Angeboten</p>	I.6	

<p>Auszubildende*r wägt in pflegerisch relevanten ethischen Dilemmasituationen die Folgen von Handlungsalternativen ab und berücksichtigt dabei die Selbstbestimmung der zu pflegenden Menschen über das eigene Leben; so wird eine begründete eigene Position erlangt, diese wird in die Entscheidungsfindung im Team eingebracht</p>	<p>II.3</p>	<p>Pflegeprozesse in konflikt- und Dilemmasituationen werden person-zentriert gestaltet mit dem Ziel der Förderung der Selbstbestimmung: Beispiele für Auswahl der Situation: -Situation einer ethischen Fallbesprechung, in der Menschen lebenserhaltende Maßnahmen ablehnen und Sterbehilfe einfordern -Situation einer Fallbesprechung, in der drohende Gewalt und Machtmissbrauch zum Thema wird</p>
<p>Auszubildende*r nimmt an ethischen Fallbesprechungen des Pflgeteams bzw. an Sitzungen des Ethikkomitees teil und bringt einen eigenen begründeten Standpunkt ein</p>	<p>II.3</p>	<p>Auszubildende dazu anhalten, Dilemmasituationen und ethische Konflikte gezielt einzubringen</p>
<p>Auszubildende* - macht sich in Verbindung mit Konfliktsituationen eigene Deutungs- und Handlungsmuster in der pflegerischen Interaktion bewusst -kann diese im Rahmen von kollegialer Beratung und Supervision reflektieren ->findet Wege zu mehr Selbstachtsamkeit und Selbstfürsorge</p>	<p>II.1 V.2</p>	<p>Reflexion: -Vorbereitung der Fallbesprechung, Wahrnehmung eigener Deutungs- und Handlungsmuster -Erleben der Interaktion -Einbringen der eigenen Situation und deren Begründung -Möglichkeiten der zu leistenden Emotionsarbeit, Aspekte der nachhaltigen Selbstfürsorge</p>
<p>Auszubildende*r kann Phänomene von Macht und Machtmissbrauch in pflegerischen Handlungsfeldern und Institutionen reflektieren</p>	<p>IV.1 I.2 II.1</p>	
<p>Teambezogene, institutions-/gesellschaftsbezogene Aufgaben</p>		
<p>Auszubildende*r ist in der Lage: -zu pflegende Menschen auch in risikobehafteten Situationen unter Einhaltung der erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen zu begleiten -strukturierte Übergaben durchzuführen -zu dokumentieren</p>	<p>I.4</p>	<p>Mit den Auszubildenden: -erlebte (frühere und aktuelle) Notfallsituationen reflektieren</p> <p>Beispiele für Situationen: -Transport-/Übergabesituationen vorbereiten und übernehmen -Mitwirkung bei Reanimation</p>
<p>Auszubildende*r kann in der Reanimation mitwirken und Handlungssicherheit aufbauen</p>	<p>I.4</p>	<p>-Notfallbehandlung bei vorliegender Patientenverfügung -simulierte Situationen zum Einüben von Reanimationen</p>

Ausbildungsverbund

Generalistische Pflegeausbildung

Auszubildende*r beachtet die in Notfallsituationen relevanten rechtlichen Grundlagen (z.B. Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung)	I.4	
Auszubildende*r kann die im Einsatzbereich durchgeführten Notfallmaßnahmen kritisch reflektieren und im Rahmen der Qualitätssicherung konstruktiv an einem möglichen Risiko-/ Fehlermanagement mitwirken	I.4 IV.1	
Auszubildende*r leitet aus den Beobachtungen im Ausbildungsverlauf zu den Strukturen unterschiedlicher Versorgungsformen Vorschläge für Innovationsimpulse in der Ausbildungseinrichtung ab; diese werden konstruktiv in den internen Prozess der Qualitätsentwicklung eingebracht	III.1 IV.1	Beispiele: -Hitze management -Umgang mit Standards und Leitlinien/ Implementierung von Expertenstandards
Auszubildende*r: -spricht auftretende ökologische Fragen an -arbeitet diese durch Recherche sowie im kollegialen Diskurs auf -Lösungsmöglichkeiten werden reflektiert -Ergebnisse werden zur QS eingebracht	IV.1 IV.2	
Auszubildende*r hält Ergebnisse der Pflege und ihrer Evaluation im Dokumentationssystem kontinuierlich fest und stellt sie damit der internen und externen Qualitätsüberprüfung zur Verfügung	IV.1	
Auszubildende*r: -zieht für das eigene Handeln im Rahmen der Pflegeprozessgestaltung geeignete Standards und Leitlinien heran und bringt die dabei gemachten Erfahrungen in die interne Qualitätsdiskussion ein -stellt die Reflexionsergebnisse zu partizipativ ausgerichteten Ansätzen in der Pflegeprozessgestaltung zur Diskussion und	IV.1	

Ausbildungsverbund

Generalistische Pflegeausbildung

Trägt damit zur Weiterentwicklung der Pflegequalität bei		
Auszubildende*r nimmt an aktuell gegebenen Prozessen zur internen Qualitätssicherung teil und eigene Erfahrungen und Sichtweisen werden fachlich begründet eingebracht	IV.1	
Auszubildende*r organisiert Abläufe (z.B. für eine Gruppe zu pflegende Menschen) in Abstimmung mit dem Team und delegiert/koordiniert Aufgaben angepasst an die Qualifikationsprofile im Pflorgeteam	III.1	<p>Reflexion mit den Auszubildenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> -Zusammenarbeit mit anderen Berufsgruppen -aufgekommene Spannungen und Konflikte -inwieweit konnte die Sichtweise der Berufsgruppe Pflege in der interdisziplinären Fallbesprechung vertreten werden <p>Beispiele:</p> <ul style="list-style-type: none"> -Situation einer interprofessionellen Fallbesprechung -Situation, bei der Abläufe für eine Gruppe zu pflegender Menschen in einem qualifikationsgemischten Team organisiert und koordiniert wurden -Teamsitzungen, bei denen sich Auszubildende einbringen
Auszubildende*r übernimmt die Einarbeitung von Auszubildenden, Praktikanten, Pflegefachpersonen im Anerkennungsverfahren, neuen Mitarbeitenden, Pflegehelfern oder freiwillig engagierten Personen in (Teil-) Bereichen	I.1 I.2 III.3	
Auszubildende*r bringt bei der Teilnahme an Visiten die pflegerische, auf umfassender Pflegediagnostik beruhender Sichtweise hinsichtlich geeigneter Pflegeinterventionen und der Beobachtungen zur Wirksamkeit medizinischer Maßnahmen ein	III.2	
Auszubildende*r wirkt an der sektorenübergreifenden und interprofessionell ausgerichteten Versorgung eines schwer akuten oder chronisch kranken Menschen mit und übernimmt die pflegerischen Anteile der Planung, Überleitung zwischen den Versorgungsbereichen sowie die Evaluation gemeinsam mit den zu pflegenden Menschen und ihren Bezugspersonen	I.1 III.3 IV.1 V.1	
Auszubildende*r nimmt Konfliktpotenziale im interprofessionellen Team wahr, erkundet Bewältigungsstrategien und Möglichkeiten der Umsetzung mit der praxisanleitenden Person	III.3	

Ausbildungsverbund
Generalistische Pflegeausbildung

Auszubildende*r erfährt Prozesse der kollegialen Beratung und/oder Supervision im Alltag von Pflgeteams	III.1 V.2	
Auszubildende*r nimmt Teamentwicklungsprozesse wahr und bringt sich im Rahmen der eigenen Rolle mit eigenen Impulsen ein	III.1	